

- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.04.2021
- 4 1. Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: BV-CO/1073/2020
- 5 Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 Wochenendhausgebiet Baltzersiedlung - Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-CO/1115/2021
- 6 Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung "Moser Weg" in der Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-CO/1116/2021
- 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Letzlinger Straße 64" in Colbitz
Vorlage: BV-CO/1118/2021
- 8 Vergabe Lärmkartierung 2022
Vorlage: BV-CO/1119/2021
- 9 Vergabe des Straßennamens "Zum Hohen Stein"
Vorlage: BV-CO/1113/2021
- 10 Überplanmäßige Ausgabe zum Bau des Radweges Angern-Colbitz
Vorlage: BV-CO/1117/2021
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 13 Anfragen und Anregungen
- 17 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 18 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Liebrecht, begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Leiter des Bauamtes, Herrn Meseberg, Frau Schulz als Protokollantin, Einwohner aus Colbitz und Lindhorst und Herr Reppin von der Presse.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit der Anwesenheit von allen stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern (15+1) fest.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt, Änderungsanträge werden nicht gestellt.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.04.2021

Die Niederschrift wird mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

**zu 4 1. Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: BV-CO/1073/2020**

Die Kirchengemeinde Colbitz beabsichtigt, den Friedhof an die Gemeinde Colbitz abzugeben. Einen Vertrag gibt es dazu noch nicht. Der Rat zieht in Erwägung, eine erneute Kalkulation für beide Friedhöfe zu erstellen. Auch ist im Gespräch, die Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter der Grünflächenpflege, im Zusammenhang mit dem Winterdienst an externe Dienstleister zu übergeben, bzw. Angebote in die Kalkulation mit einzubeziehen.

Gemeinderat, Herr Hollenbach, stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen bis September/Okttober 2021. Dann sollte die Übergabe des weiteren Friedhofes an die Gemeinde geklärt sein, Angebote vorliegen, mit kalkulierbaren Kosten zur Grünflächenpflege durch Dienstleistungsunternehmen.

Der Antrag auf Zurückstellung wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat, Herr Ullrich, stellt den Antrag, dass bis zum September/Okttober 2021 mindestens ein Vergleichsangebot eines Dienstleisters vorliegen soll.

Eine Leistungsbeschreibung ist dazu zu erstellen. Herr Meseberg weist darauf hin, die Durchführung von Vergabeverfahren lediglich zur Markterkundung und zum Zwecke der Kosten- oder Preisermittlung ist unzulässig. Weitere Details soll das Ordnungsausschuss klären.

Der Antrag von Herrn Ullrich wird bestätigt.

**zu 5 Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 1.Änderung des
Bebauungsplanes Nr.14 Wochenendhausgebiet Baltzersiedlung -
Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-CO/1115/2021**

Gemeinderat Hollenbach, Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Bau- und Regionalplanung der Gemeinde Colbitz informiert, der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat (Sitzung vom 25.05.2021), den Beschluss zu fassen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat Colbitz hat die zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 "Wochenendhausgebiet Baltzersiedlung " in der Gemeinde Colbitz eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**teilweise berücksichtigt wird: Landkreis Börde, vom 25.03.2021
nicht berücksichtigt wird: Grundstückseigentümer (1.1.)**

siehe Anlage (Seite 1 bis 17)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Colbitz die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 "Wochenendhausgebiet Baltzersiedlung" in der Gemeinde Colbitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Wochenendhausgebiet Baltzersiedlung" in der Gemeinde Colbitz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15

plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	1

Gemeinderatsmitglied, Herr Földi, nimmt an der Abstimmung nicht teil, da er zu der Zeit nicht im Sitzungsraum ist.

**zu 6 Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur Einbeziehungs-
satzung "Moser Weg" in der Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-CO/1116/2021**

Gemeinderat Hollenbach, Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Bau- und Regionalplanung der Gemeinde Colbitz informiert, der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat (Sitzung vom 25.05.2021), den Beschluss zu fassen.

Beschluss:

4. **Der Gemeinderat Colbitz hat die zur Einziehungssatzung "Moser Weg" in der Gemeinde Colbitz eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:**

teilweise berücksichtigt wird: Landkreis Börde, vom 23.02.2021

siehe Anlage (Seite 1 bis 7)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5. **Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Colbitz den vorliegenden Entwurf der Einziehungssatzung "Moser Weg" in der Gemeinde Colbitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.**
6. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einziehungssatzung "Moser Weg" in der Gemeinde Colbitz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15

plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	---

Gemeinderatsmitglied, Herr Földi, nimmt an der Abstimmung nicht teil, da er zu der Zeit nicht im Sitzungsraum ist.

**zu 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Letzlinger Straße 64" in Colbitz
Vorlage: BV-CO/1118/2021**

Gemeinderat Hollenbach, Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Bau- und Regionalplanung der Gemeinde Colbitz, informiert, der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat (Sitzung vom 25.05.2021), den Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Colbitz billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf des "Bebauungsplanes Letzlinger Straße 64 in Colbitz", einschließlich der Begründung und beschließt den Planentwurf mit Begründung nach § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planverfahren wird nach § 13a i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslagefrist vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	3

**zu 8 Vergabe Lärmkartierung 2022
Vorlage: BV-CO/1119/2021**

Die Beschlussvorlage wird ausführlich diskutiert. Herr Meseberg beantwortet alle Fragen.

Nach Abschluss der Diskussionen stellt Frau Werner den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen. Es ist zu prüfen, ob die Strecke tatsächlich -5,66 Kilometer an der L38 beträgt (Streckenverlauf, Anzahl der Kilometer) und die -Anzahl der Fahrzeuge soll ermittelt werden.

Der Antrag auf Zurückstellung wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz stimmt einem Beitritt der Gemeinde Colbitz zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu.

**zu 9 Vergabe des Straßennamens "Zum Hohen Stein"
Vorlage: BV-CO/1113/2021**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Straßennamens „Zum Hohen Stein“ der Privatstraße der Firma GP Günter Papenburg AG, Niederlassung Farsleben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	---

**zu 10 Überplanmäßige Ausgabe zum Bau des Radweges Angern-Colbitz
Vorlage: BV-CO/1117/2021**

Die Beschlussvorlage und das Vorhaben werden ausführlich diskutiert, Herr Meseberg beantwortet alle Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz beschließt zur Finanzierung der Biotopuntersuchung zum Bau des Radweges entlang der K 1147 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € vom Produktsachkonto 541100.53122000 (Gemeindestraßen/Zuweisung für Investitionen). Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 612100.18119900 (Zahlungsmittelbestand).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	2

zu 11 Einwohnerfragestunde

Herr Jürgen Eckart bekommt vom Rat die Möglichkeit, Ausführungen und Erläuterungen zu seinem Kaufantrag, welcher im nichtöffentlichen Teil, unter Tagesordnungspunkt 15 zur Abstimmung im Gemeinderat kommt, zu geben.

Herr Eckart stellte am 1. März 2021 einen Kaufantrag einer landwirtschaftlichen Fläche. Eine Streuobstwiese für die Spezialitäten Brau- & Brennerei Jürgen Eckart soll angelegt werden. Die Fläche ist für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht geeignet, da das Gelände tiefer liegt als der Straßenbereich und die angrenzenden Grundstücke. Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge können die Fläche nicht befahren dadurch. Die Reinigung für die Gräben, circa 500,00 Euro/jährlich trug er in der Vergangenheit mit seiner Familie und der Familie Ganzer. Herr Eckart bedankt sich, dass er diese Informationen geben konnte.

Weitere Einwohner haben keine Wortmeldungen, so dass Herr Liebrecht den Tagesordnungspunkt schließt.

Gemeinderat Bahrendt verlässt die Sitzung um 19:56 Uhr.

zu 12 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

12.1

Der Bürgermeister berät sich mit den Ratsmitgliedern, wer an der Grabenschau teilnehmen soll und ob es in Colbitz dafür einen Vertreter gibt. Man einigt sich darauf, dass Herr Liebrecht teilnimmt.

12.2

Herr Liebrecht gibt Informationen aus dem Bericht der Kommunalaufsicht zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2021.

12.3

Es gab eine Videokonferenz mit Vertretern der MVV Energie AG. Im September geht die Biogutvergärungsanlage in Bernburg in Betrieb. Der Gemeinderat ist zur Besichtigung eingeladen, auch interessierte Einwohner werden dann eingeladen an der Besichtigung teilzunehmen.

zu 13 Anfragen und Anregungen

13.1 Herr Ganzer:

->erfragt, warum das Buswartehäuschen in Lindhorst nicht repariert ist. Der Bürgermeister informiert, ein Unternehmen ist beauftragt, hat die Arbeiten aber noch nicht begonnen. Herr Ganzer bittet um Umsetzung.

->Der Vorbau der Trauerhalle (die Stütze) in Lindhorst muss repariert werden

->Herr Ganzer bittet darum, dass die Besichtigung/Reinigung der Gräben beschleunigt wird und nicht erst im Herbst erfolgt, um einen Schaden im Abwassernetz zu vermeiden. Herr Liebrecht sichert zu, ein Gespräch mit der Verantwortlichen zu führen.

13.2 Frau Werner:

->regt an, im Ausschuss Sicherheit und Ordnung das Rasen im Moser Weg zu behandeln.

->Die Anfrage von Frau Niemer zur Grabpflege soll beantwortet werden. Herr Liebrecht informiert Frau Werner, er ist im Kontakt mit Frau Niemer. Der Rücklauf des Vertrages, beim Unternehmen zur Pflege des Grabes bleibt noch abzuwarten. Wenn dieser eingeht, wird Frau Niemer sofort informiert.

->Frau Werner erfragt die Umsetzung der Sicherung des ehem. Jagdschlusses. Herr Liebrecht bestätigt, die Sicherung erfolgte.

->Der Betriebsleiter der Firma Papenburg bietet Besichtigungsmöglichkeit an.

Herr Liebrecht stellt die Nichtöffentlichkeit her und wünscht den Einwohnern und dem Vertreter der Presse einen guten Heimweg.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 18 Schließung der Sitzung

Eckhard Liebrecht

Jana Schulz

Bürgermeister

f.d.Richtigkeit